

# Castroper Zeitung.

(Castroper Anzeiger.)

Amtliches Organ für den Landgerichtsbezirk Dortmund.

Bugleich

Amtliches Organ für die Aemter Castro und Mengede.

Die „Castroper Zeitung“  
erscheint Dienstag, Donnerstag  
u. Samstag u. kostet in  
Exemplaren 1. — M. pro  
Semester, durch Boten 1.10  
M. — M. Blätter 50 Pfg.

Insertions-Gebühren:  
Pro Pettzeile oder deren  
Raum 10 Pfg. Reclamen pro  
Seite 30 Pfg. — Größere In-  
sertate werden bis abends vor  
der Ausgabe eingegeben.

Alle öffentlichen Bekanntmachungen aus den Aemtern Castro und Mengede erlangen durch ihre Veröffentlichung in der „Castroper Zeitung“ rechtsverbindliche Kraft.

## Erstes Blatt.

### Die Wirren in China.

Zwei neue Decrete sind erlassen worden. Durch das eine werden drei neue Staatsbehörden geschaffen und zahlreiche kleine Beamtenstellen abgeschafft, das andere ernannt die Beamten ernannt zur Ausführung der kürzlich erlassenen Decrete, die der Hof als wesentlich für die staatliche Reorganisation ansehe und die allein China unabhängig machen würden. Die chinesischen Bevollmächtigten haben heute dem spanischen Gesandten de Cologon, dem Vizepräsidenten des diplomatischen Corps, einen Gutschein über 450 Millionen Taels für die Entschädigungsansprüche übergeben.

### England und Transvaal.

Am 14. October wurden in London die über eine Anzahl Caprebellien verhängten Strafen bekanntgegeben. Unter den Verurtheilten befindet sich Leutnant Schoemann, der zum Commando Votter gehörte. Das Urtheil gegen Schoemann, auf Erschießen lautend, wurde von Richter bestätigt und sofort vollstreckt. Einen gefährlichen Gegner sind die Engländer losgeworden: sie haben nämlich den noch jugendlichen aber tapferen Boerenführer Scheepers gefangen genommen. Die Gefangenennahme hat aber keinen Ruhmestitel für die Engländer — denn Scheepers war krank und ließ sich fangen. Es war ihm also unmöglich zu entkommen.

Aus Sissabon wird unter dem 14. d. Mts. telegraphiert: In der Nacht des 3. Oct. verbrannten die Boeren 6 Güterzüge wenige Meilen von der portugiesischen Grenze und versuchten am folgenden Tage, in portugiesisches Gebiet einzudringen. Die britischen Truppen wurden zwischen Bezano-Garcia und Roomatipoort überfallen. Es fand ein schwerer Kampf statt. Die Verluste sind unbekannt; es heißt, die der Engländer seien schwer gewesen. Mehrere britische Soldaten entlofen während des Kampfes über die portugiesische Grenze. Zwei wurden von Portugiesen gefangen genommen und nach Lorenzo Marques gebracht. Die Portugiesen verstärken alle ihre Grenzposten.

Der größte Theil der Berliner Presse drückt ihre Entrüstung über die Hinrichtung des Boerenführers Votter aus. Das „N. W. Journ.“ schreibt: Falls die Engländer auch bei dem gefangenen Boerenführer Scheepers das Standrecht anwenden sollten, dann wäre es Zeit, daß sich auch die Boeren von jedem Begriff des Kriegesrechts frei machen und die Gefangenen ebenso behandeln. Die Verantwortlichkeit für die durch das Vorgehen der Engländer notwendigen eintretenden grenzenlosen Verwilderung trifft eben nur die Engländer, die in diesem Kriege einen Rechtsbruch nach dem anderen folgen lassen.

Ueber eine unerhörte Brutalität englischer Soldaten berichtet die „Deutsche Wochens.“ in den „Wieder.“ auf Grund von Mittheilungen, welche die 76-jährige Frau Gremer, eine Schwägerin des niederländischen Colonialministers Gremer, einer Gefangenen im Lager von Kronstad gemeldet hat. Kurz vor der Ankunft der Frau Gremer in dem genannten Lager war ihr Mann gestorben. Ihr ältester Sohn war als Commandant des Senetacommandos bei Labanchu gefallen, und ihre beiden anderen Söhne sitzen auf Ceylon. Die alte Dame selbst ist 3 Tage nach ihrer Ankunft im Lager gestorben. Vorher hatte sie über ihre letzten Erlebnisse folgendes erzählt, und andere betheiligte Frauen haben es bestätigt: Am 6. Juni fielen die Boeren bei Graspan, in der Nähe von Keij, den englischen Transport an, bei welchem sich Frau Gremer und die anderen Frauen mit ihren Kindern befanden. Als die Engländer einige Verwundete bekamen und die Boeren immer näher rückten,

wurde den Frauen und Kindern befohlen, aus den Wagen zu kriechen und sich vor die Soldaten hinzustellen; diese schossen unter ihren Armen durch auf die nahenden Boeren. Auch hinter Frau Gremer hatte sich ein Soldat postiert, der unter ihrem Arm durchschoss. Durch das Feuer der Boeren fielen 8 Frauen und 2 Kinder. Als die Boeren dies sahen, stellten sie das Feuer ein; sie schrien wie „wilde Thiere“ und drangen mit den Kolben in den Kreis der Soldaten ein; sie schlugen die Tommys todt wie tolle Hunde. Zuvor wurden aber wohl noch gegen 20 Boeren in kurzer Entfernung von den englischen Soldaten erschossen. Die Boeren wollten den Wagenzug und die Frauen mitnehmen, aber sie sahen in der Ferne starke Truppenmassen ankommen. Deshalb nahmen sie nur die Zugochsen mit. Die Wagen, auf welchen sich die Habe der Frauen befand, verbrannten sie nicht. Im Handgemenge fielen Gerards Müller, der den Engländern als Führer gedient hatte, und seine beiden Brüder, die auf Boerenfelle gekämpft hatten. Der alte Vater Gerards hatte sich die Schande Gerards so zu Herzen genommen, daß er bald darauf gestorben ist.

Die Deutsche Boeren-Centrale in München, Wilhelmstraße 2, gibt folgendes bekannt: In Folge der Siegesnachrichten, welche alle Boerenfreunde mit neuer Hoffnung belebten, erhielten wir wieder zahlreiche Anfragen, ob noch Kleiderbestellungen zu erwünscht sind. Wir müssen das dringend bejahen! Erwünscht sind starke Kleider, warme Wäsche, Decken, starke Schuhe, ebenso stärke Lebensmittel: Thee, Rasse, Zucker, Viehgeschirre, Gerste etc. Alle Warenbestellungen sind (nicht nach München), sondern nur an E. Rascher u. Co. in Hamburg, Ferdinandstraße 41, mit Marke D. B. Z. zu richten. Das nächste Schiff mit unserer vierten Sendung geht am 30. October von Hamburg ab! Nur Baargeld ist an uns zu richten und wird umgehend quittirt.

## Politische Uebersicht.

### Deutschland.

Neue Staats- und Reichsanleihen. Es wurde dieser Tage behauptet, daß sowohl im Reiche wie in Preußen die Begebung einer neuen Anleihe in aller nächster Zukunft erfolgen werde. Darauf wird jetzt von einer Stelle, die unter Umständen unterrichtet sein könnte, erwidert, daß die Nachricht in dieser Form unzutreffend sei. Allerdings werden die Reformen mehr und mehr aufgebraucht, während es darauf ankommt, zum Zwecke der im Interesse des gesamten Erwerbslebens so wichtigen kräftigen Förderung des Eisenbahnbaues gerade in der nächsten Zeit über reichliche Mittel zu verfügen. Auf Ueberschüsse in den nächsten Jahren und Ansammlung neuer Reserven sei nicht zu rechnen, so daß über kurz oder lang in Preußen thatsächlich der Zeitpunkt eintreten werde, wo dieses den Geldmarkt aufs neue in Anspruch nehmen muß. Es ist jedoch ausgeschlossen, daß diese Eventualität schon im laufenden Jahre eintritt. Im Reiche laufen noch Credite von etwas mehr als 100 Millionen Mark. Es besteht daher auch hier kein dringendes Bedürfnis, schon in nächster Zeit auf jeden Fall eine Anleihe zu begeben. Auch die Reichsfinanzverwaltung kann sich dafür den geeigneten und günstigen Augenblick aussuchen. Das alles könnte man kürzer und ebenso richtig ausdrücken, wenn

man sagt, mit den Finanzen geht es im Reich und in Preußen konstant zurück und hier wie dort muß man in absehbarer Zeit zu neuen Anleihen schreiten.

Der Polizeipräsident von Berlin forderte alle inländischen Behörden dringend auf, auf einen italienischen Anarchisten zu fahnden, der den vermutlich falschen Namen Naboli führt und vor einigen Tagen in Deutschland eingetroffen ist. Sein Erscheinen soll einen verbrecherischen Zweck haben.

Zu dem deutsch-venezolanischen Zwischenfall erzählt die „Post“, daß weitere Nachrichten bisher nicht eingegangen seien. Der Vorfall ist bei der venezolanischen Regierung anhängig gemacht, man wird aber erst den Ausgang der Untersuchung abwarten müssen. Eine besondere politische Bedeutung scheint dem Vorgange nicht beizumessen. Danach scheint es sich doch bloß um einen Fall solcher Matrosen-Valgerien zu handeln, wie sie so unendlich häufig vorkommen, ohne daß davon großes Aufhebens gemacht wird.

Steuerfreiheit der Dienstgrundstücke der Geistlichen. Das Rgl. Obergerichtsgericht in Berlin hatte in einem Urtheile vom 26. April 1899 die gesetzliche Grundlage der Steuerfreiheit der Dienstgrundstücke verneint, weshalb mehrere Gemeinden die Steuer zu den Gemeindeabgaben erhoben, in einzelnen Fällen auch für die vier vorhergehenden Jahre. Neuerdings hat derselbe Senat des Obergerichtsgerichts in seinem Urtheile vom 8. Juni 1901 in der Verwaltungsstreitfache des Kirchenvorstandes zu Candenich gegen das Bürgermeisterrath Hürtig unter Aufgabe seiner früheren Auslegung der Gemeinde-Verfassungsgefehe dahin erkannt, daß sämtliche Dienstgrundstücke — Gebäude und Liegenschaften — der Geistlichen von den Gemeinde-Auflagen befreit sind, und zwar überhaupt (dringlich), nicht bloß in dem Sinne, daß bezüglich derselben die Geistlichen für ihre Person zu den Gemeindesteuern nicht herangezogen werden dürfen, sondern dahin, daß auch die Kirchengemeinden nicht verpflichtet sind, für die Dienstgrundstücke ihrer Geistlichen solche zu entrichten.

Man hat ja schon viel verwunderliches aus dem Fürstenthum Neuf älterer Linie vernommen, aber das Neueste ist doch fast kaum zu glauben. Wie dem „Frankfurter Kurier“ aus Greiz berichtet wird, hat der Fürst von Neuf a. L. eine Züchtigung von Kindern, die mit geringen Gefängnisstrafen belegt worden waren, angeordnet und in Gegenwart der Eltern ausführen lassen. Für die Züchtigung wurde den Kindern die Strafe erlassen. Nach anderen Mittheilungen hat in einzelnen Fällen der Fürst selbst die Züchtigung vollzogen. Leipziger Blätter fügen noch hinzu, eines der Kinder, ein Mädchen, sei völlig entkleidet gewesen. Und das soll wirklich wahr sein? Wir hegen doch noch Zweifel, so bestimmt auch die Nachrichten auftreten.

### Getrennte Herzen.

Original-Roman von E. Matthias.

52) (Nachdruck verboten.)

„Ein Wort für viele?“ fragte ihn Lehterer athemlos.

„Haben Sie sich mit meiner Angebeteten verlobt?“

„Sie sind ein unverwundlicher Narr,“ entgegnete Edmund lachend, da er zu glücklich war, um zürnen zu können. „Ich sagte Ihnen bereits, daß ich an dergleichen gar nicht denke.“

„Also nicht, o Sie sind ein edler Mann und geben mir das Leben wieder,“ rief der Jüngling entzückt. „Dann will ich Sie auch belohnen, Sie vor Gefahren warnen, denen ich auf die Spur gekommen bin. Gehen Sie nicht nach Hause, Ihre Wohnung ist von Spionen umstellt, welche Sie überall hin verfolgen, vielleicht verhaften würden.“

„Mich verhaften? Unfinn! Ich bin mir keines Unrechts bewußt. Das hat bereits der Polizeileutnant eingesehen, dem ich mich auf dem Revier stellte. Indef, weshalb soll ich den Detectives zeigen, wohin ich mich wende und was ich treibe? Ich werde Ihrem Rathe folgen und mich in der Privatwohnung nicht einstellen, wenn nur —“

„Kann ich Ihnen gefällig sein, Herr Inspector? Ich habe mir fünfzig Mark gespart. Wenn Sie vielleicht Geld brauchen?“

„Nein, mein lieber Junge, ich bin vollauf versehen. Wenn ich mich aber auf Ihre Verschwiegenheit verlassen könnte, würden Sie mir einen anderen Dienst erweisen können.“

„Da ich weiß, daß Sie nicht mehr mein Nebenbuhler

sind, gehe ich für Sie durch's Feuer,“ versicherte Neumann. „Sprechen Sie, was soll ich thun?“

„Begeben Sie sich in unauffälliger Weise nach meiner Wohnung, grüßen Sie meine Wirthin und lassen Sie sich aus dem Paletot, welcher im Schranke hängt, meine Brieftasche geben. Sie enthält wichtige Papiere, einen Paß, einen Lauschein, einige — gleichviel. Diese Tasche bringen Sie mir nach der Frankfurter Allee 115, fagen Sie aber Niemand, wo ich zu finden bin.“

„Niemanden, verlassen Sie sich auf mich. Ich fliege und bin in einer Stunde in der Frankfurter Allee. Adieu!“

Die Beiden trennten sich. Below begab sich nach der Bank. Neumann entfernte sich mit wichtiger Miene, den Auftrag mit Schlaueit und List auszuführen.

23.

### Abrechnung.

Der Commerzienrath saß nachdenklich in seinem Comptoir. Er hatte soeben ein Zirkular an seine Arbeiter geschrieben, welches ihnen dauernde Beschäftigung, Wiederaufnahme der Ausständigen und Gewährung der streitigen Löhne versprach, als sich Launig mit höflich impertinentem Grinsen bei ihm einstellte.

„Ich habe den Arbeitern soeben die Neuigkeit mitgetheilt, daß sie sammt und sonders wieder gehen können, wo sie hergekommen sind,“ meldete er mit großer Befriedigung.

„Da haben Sie Unrecht gethan,“ sagte Welbau ruhig. „Hier in diesem Zirkular finden Sie meine veränderte Absicht ausgedrückt. Lassen Sie es affichiren.“

Der Buchhalter las das Schriftstück mit wechselndem Erstaunen. Der häßlich-sornige Ausdruck verschwand auf seinem Gesichte und machte einer grüngelben Farbe Platz.

„Wollen Sie auch die Brandstifter wieder einstellen, Herr Commerzienrath?“ fragte er in zischendem Tone.

„Kennt man sie endlich?“ forschte der Gefragte aufhorchend.

„Allerdings. Herr von Below hat sie angezeigt. Natürlich! Der Herr erfreut sich ausgezeichneter Kenntniss in den Verbrecherkreisen. Vielleicht hat er selbst die Hand im Spiel gehabt, um im Trüben fischen zu können.“

„Wie heißen die Kerle?“

„Werthmann und Freund, die Sprecher der Deputation, die uns der Herr Inspector so angelegentlich empfohlen hat.“

„Lassen Sie die Menschen verhaften.“

„Ist bereits geschehen. Sie sehen, wie ausgezeichnet ich meinen Herrn bediene. Da die Brandstiftung von den Streikenden herrührt, werden der Herr Commerzienrath doch nicht mehr daran denken, die Bande wieder einzustellen?“

„Doch, die Unschuldigen sollen nicht mit den Schuldigen leiden. Auch die erhöhte Nachtlöhnung wird eingeführt.“

„Das ist unmöglich. Sie öffnen dadurch neuen Anforderungen Thor und Thür. Ich rathe Ihnen entschieden ab.“

„Ich bedarf Ihres Rathes nicht.“

„Herr Commerzienrath, dieser Entschluß stellt mich allen Injurien bloß. Ein jeder weiß, daß ich der Feind dieser Neuerungen gewesen bin. Wenn sie dennoch eingeführt werden, ist meine Stellung in Ihrem Hause unmöglich geworden, es wäre mit meiner Ehre unverträglich, hier zu bleiben.“

## Ausland.

**Holland.** Das holländische Dockarbeitercomitée ersuchte sämtliche Dockarbeiter, vom 1. Januar ab die Ladung und Löschung englischer Schiffe einzustellen, um England auf diese Weise zu boykottieren. Dies soll so lange angewendet werden, als der südafrikanische Krieg dauert.

**Oesterreich.** Die junge Enkelin Kaiser Franz Josephs, Elisabeth Marie, die Tochter des frühzeitig dahingegangenen Kronprinzen Rudolf und seiner Gemahlin Stephanie, jetzigen Gräfin Sanyay, wird mit dem Prinzen Otto Windischgrätz den Bund fürs Leben schließen. Die Erzherzogin ist 18, der Prinz 28 Jahre alt. Es ist ein Liebesbund, der geschlossen wird.

## Locales und Westfälisch-Rheinisches.

Castrop, den 17. October 1901.

\* Herr Dachdeckermeister Rudhoff hat seinen Posten als 2. Chef der „Castroper freiwill. Feuerwehr“ zum Bedauern der Mitglieder niedergelegt. Er hat sich um die Wehr recht verdient gemacht.

\* Bekanntlich ist die Gartenstraße für Fuhrwerk gesperrt. Dieses kürzlich erlassene Verbot scheint schon vielfach in Vergessenheit geraten zu sein, denn man sieht jetzt wieder häufiger, daß Fuhrleute die bequeme Verbindungsstraße mit ihren Fuhrwerken passieren. Wer so wenig obrigkeitliche Verfügungen respectiert, dem wäre ein nachhaltiges Strafmandat zu gönnen.

\* Zu einer Geldstrafe von 300 Mk. wurde der Kaufmann Otto Kalthoff aus Castrop verurteilt, der in der Marschallstraße einer „Dame“ seinen Stock in einer Weise hatte fühlen lassen, daß die Mißhandelte ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen mußte. Nur die bisherige Unbescholtenheit des Angeklagten bewog die Strafkammer, von einer Gefängnisstrafe abzusehen.

\* Obercastrop. Am Dienstag den 15. October begingen die Eheleute Heint. Seidel und Rosine geb. Weidt das Fest ihrer Silberhochzeit. Wir wollen hoffen, daß das Jubelpaar nach weiteren 25 Jahren in derselben Rüstigkeit und Frische das goldene Ehejubiläum feiern kann.

\* Sodingen. Der Postassistent Herr Niggemann ist von hier nach Bochum versetzt worden.

\* Sodingen. Anlässlich der Jubiläumsfeier des Herrn Hauptlehrers Zapfe findet in der Central-Halle hierseits am Sonntag den 20. Oct. ein allgemeines Volksfest statt, welches von den Schülern und Schülerinnen des Herrn Jubilars veranstaltet wird. Hoffentlich wird es ein Fest sein für die ganze Gemeinde sein und Festteilnehmer von „Weit und Breit“ erscheinen.

\* Die Ehefrau des Ackerers Fröhlecke aus Enkebe bei Soest, welche ihren 6 Jahre alten Stiefsohn durch Gift ermordet hatte und deshalb vom hiesigen Schwurgericht zum Tode verurteilt worden war, ist am Mittwoch 7 Uhr früh auf dem Hofe des Amtsgerichts in Dortmund durch den Scharfrichter Engelhardt hingerichtet worden. Das abscheuliche Weib, noch nicht ganz 30 Jahre alt, heiratete z. B. den Ackerer D. Fröhlecke, ohne ihn länger gekannt zu haben. Dieser war Wittwer und brachte einen 4jähr. Sohn mit in die Ehe. Frau Fröhlecke unterließ nun mit einem Knechte ein sträfliches Verhältnis und aus diesem letzteren mag ihr teuflischer Plan, den Jungen sowie auch ihren Gatten aus dem Wege zu schaffen, hervorgegangen sein. Der Knabe, Wilhelm mit Namen, ist von dem Weibe in geradezu bestialischer Weise gemartert und dann, als die unfagbaren Leiden des armen Kindes ihr nicht rasch genug den erwarteten Erfolg hatten, hat die Bestie denselben vergiftet. Durch den Tod des Jungen hoffte das Weib auch, daß ihr die von dem Gatten für denselben bestimmten 5000 Mk. zufließen würden. Ferner hat die Frau versucht, ihren Gatten zu vergiften; dieses wäre ihr schließlich auch gelungen, wäre sie nicht wegen des Mordes an dem Knaben eingesperrt worden. Vom Schwurgericht zum Tode verurteilt, legte sie Revision gegen das Urteil ein, diese wurde verworfen und auf die Gnade des Kaisers konnte nicht gerechnet werden. Als ihr mitgeteilt wurde, daß sie anderen Morgens ihre Schandthaten mit dem Tode büßen müsse, blieb sie ganz gleichgültig wie bisher. Der Gefängnisgeistliche blieb die Nacht bei ihr und verbrachte eine Zeitlang im Gebete mit derselben; ein Geständnis hat sie indessen nicht abgegeben. Kurz vor 7 Uhr Morgens versammelten sich auf dem Gefängnis Hofe die Beamten der Staatsanwaltschaft und mehrere Richter. Der Zutritt war den übrigen Personen nur gegen Karten gestattet. Punkt 7 Uhr wurde die Delinquentin, begleitet vom Gefängnisgeistlichen und dem Inspektor Blavert durch zwei Gefangenenaufseher gewalt-

sam herangeführt. Herr Erster Staatsanwalt Haarmann verlas das Urteil des Schwurgerichts und die kaiserliche Bestätigung des Urteils. Dann wandte sich der Herr Erste Staatsanwalt an den Scharfrichter Engelhardt, einem Schwiegersohn des Scharfrichters Reindel, mit den Worten: „Überzeugen Sie sich von der Allerhöchsten Unterschrift und thun Sie, was Ihres Amtes ist.“ Frau Fröhlecke ging nicht willig. R. sträubte sich und mußte von den Genersknechten gewaltsam auf den Block gelegt werden. Das harschste Beil saute nieder und Frau Fröhlecke hatte ihr Verbrechen mit dem Tode geahnt. Der Hinrichtungsvorgang von der Verlesung des Urteils bis zur Vollstreckung hatte kaum eine Minute gedauert. Der bereitstehende Totenwagen brachte den Sarg mit der Leiche sofort zum Kirchhofe.

\* Essen. Am Samstagabend ist an der chemischen Fabrik in der Heilmannstraße der Arbeiter Palek ohne jede Veranlassung durch einen Messerstich in den Hals verletzt worden, daß er sofort niedergeknien und gestorben ist. Die Criminalpolizei ist in voller Thätigkeit, um die Thäter zu ermitteln.

## Schöffengericht zu Castrop.

In der Sitzung vom 16. October 1901 wurden folgende Strafsachen verhandelt:

1. Gegen den Metzgermeister Carl Eckert zu Cottenburg Nr. 18a, geb. 23. Dec. 1875 zu Ess, evangelisch, Erschwerungsverstärker, angeklagt am 16. Jan. 1901 zu Castrop wegen mehrerer selbstständigen Handlungen: a) aus dem Laden und der Werkstatt des Metzgers Meier Schwalbe, wo er ohne Befugnis verweilte, auf die Aufforderung des Berechtigten, sich nicht entfernt zu haben; b) den Schwalbe beleidigt zu haben, indem er zu ihm sagte: Hier ist der Lump, der Jude! c) ihn mit der Begehung des Verbrechens des Todtschlags bedroht zu haben, indem er zu ihm sagte: Guck ich mache dich caput! und dabei ein Messer in der Hand hielt. Vergehen gegen §§ 123, 241, 185, 74 St.-G.-B. Das Urteil lautete: Der Angeklagte ist des Hausfriedensbruchs zu 30 Mk., wegen Beleidigung zu 20 Mk. Geldbuße, event. für je 5 Mk. zu 1 Tag Gefängnis kostenpflichtig verurteilt. Von der Anschuldigung der Bedrohung wird er freigesprochen.

2. Gegen den Juwelier Wilhelm van Wersch zu Frohlinde 9, geb. 11. März 1861 zu Kerkrade, angeklagt am 6. und 7. Aug. d. J. zu Frohlinde durch zwei selbstständige Handlungen: die Eheleute Bergmann Leopold Kemper mit der Begehung des Verbrechens des Todtschlags bedroht und dieselben beleidigt zu haben, indem er sagte: Ihr Spießhüben, Bagabunden, Halunken, Ihr Lumpenpad und Schmachtlappen, Du Feigling, komm' heraus, ich stecke Euch alle an der Wand und f. s. d. Spähe an der Wand raus fliegen; ich schiesse und stecke Euch alle nieder. Vergehen gegen §§ 241, 185, 73, 74 St.-G.-B. Das Urteil wurde dahin v. r. t. u. d. J. den Gerichtsvollzieher W. durch die Worte: es sei alles Bescheid, da er Widerspruch eingelegt habe, beleidigt zu haben. Vergehen gegen §§ 113, 185, 94 St.-G.-B. Das Urteil lautete: Die Angeklagten unter a und c sind des Widerstands schuldig und werden derjenige unter a zu 20 Mk. und derjenige unter c zu 10 Mk. verurteilt. Der Angeklagte unter b ist außerdem der Beleidigung schuldig und wird deshalb zu einer Geldstrafe von 30 Mk. verurteilt. Die Angeklagte unter b ist der Beleidigung schuldig und wird deshalb zu einer Geldstrafe von 10 Mk. verurteilt. Event. treten für je 5 Mk. 1 Tag Gefängnis. Die Kosten fallen den Angeklagten zur Last unter solidarischer Haftung für die baaren Auslagen.

3. Gegen a) den Flaschenbierhändler Franz Balesat zu Bönnig Nr. 88, geb. 25. März 1864; b) dessen Ehefrau Wilhelmine geb. Jantowski, geb. 15. Oct. 1858; beschuldigt im Jahre 1901 in Bönnig: a) den selbstständigen Betrieb der Schankwirtschaft eines stehenden Gewerbes, zu dessen Betrieb es einer besonderen Genehmigung bedarf, ohne diese unterzogen und fortgeführt, auch ohne die dafür fällige Betriebssteuer entrichtet zu haben; ad b) dem Beschuldigten zu a durch Rath und That willkürlich Hilfe geleistet zu haben. Vergehen gegen §§ 33 und 147 Nr. 1 R.-G.-O., § 59 und 70 des Gef. vom 20. Juni 1891 und § 49 St.-G.-B. Durch gerichtliche Strafbefehl vom 30. Aug. d. J. ist gegen den Beschuldigten unter a eine Geldstrafe von 20 Mk. und gegen die Mitangeklagte unter b eine Geldstrafe von 10 Mk., event. für je 5 Mk. ein Tag Haft festgesetzt. Gegen den Strafbefehl haben beide Angeklagten am 10. Sept. d. J. Widerspruch eingelegt. Nach erfolgter Beweisaufnahme wurde das Urteil dahin v. r. t. u. d. J. Die Angeklagten sind des Vergehens gegen die Gewerbeordnung schuldig und wird der Angeklagte zu 30 Mk., die Angeklagte zu 10 Mk. Geldstrafe, event. für je 5 Mk. zu 1 Tag Haft kostenpflichtig verurteilt.

4. Gegen a) den Flaschenbierhändler Franz Balesat zu Bönnig Nr. 88, geb. 25. März 1864; b) dessen Ehefrau Wilhelmine geb. Jantowski, geb. 15. Oct. 1858; beschuldigt im Jahre 1901 in Bönnig: ad a) den selbstständigen Betrieb der Schankwirtschaft eines stehenden Gewerbes, zu dessen Betrieb es einer besonderen Genehmigung bedarf, ohne diese unterzogen und fortgeführt, auch ohne die dafür fällige Betriebssteuer entrichtet zu haben; ad b) dem Beschuldigten zu a durch Rath und That willkürlich Hilfe geleistet zu haben. Vergehen gegen §§ 33 und 147 Nr. 1 R.-G.-O., § 59 und 70 des Gef. vom 20. Juni 1891 und § 49 St.-G.-B. Durch gerichtliche Strafbefehl vom 30. Aug. d. J. ist gegen den Beschuldigten unter a eine Geldstrafe von 20 Mk. und gegen die Mitangeklagte unter b eine Geldstrafe von 10 Mk., event. für je 5 Mk. ein Tag Haft festgesetzt. Gegen den Strafbefehl haben beide Angeklagten am 10. Sept. d. J. Widerspruch eingelegt. Nach erfolgter Beweisaufnahme wurde das Urteil dahin v. r. t. u. d. J. Die Angeklagten sind des Vergehens gegen die Gewerbeordnung schuldig und wird der Angeklagte zu 30 Mk., die Angeklagte zu 10 Mk. Geldstrafe, event. für je 5 Mk. zu 1 Tag Haft kostenpflichtig verurteilt.

zu 10 Mk. Geldstrafe, event. für je 5 Mk. zu 1 Tag Haft kostenpflichtig verurteilt.

5. Gegen den Bergarbeiter Hermann Heiß zu Dabinghorst wegen Betruges. Das Urteil lautete auf 20 Mk. Geldstrafe event. 5 Tage Gefängnis, unter Tragung der Kosten.

6. Gegen den Bergm. Ludwig Oigalla zu Bönnig wegen Beleidigung der Ehefrau Scholl. Die Sache wurde vertagt.

7. Gegen den Flaschenbierhändler Adam Seibald zu Bönnig und dessen Ehefrau wegen Vergehens gegen die Gewerbeordnung. Nach stattgehabter Beweisaufnahme wurde der Angeklagte zu 30 Mk., die Angeklagte zu 10 Mk. Geldstrafe event. für je 5 Mk. zu 1 Tag Gefängnis verurteilt.

8. Gegen den Geschäftsführer Aug. Prinz zu Oestrich, Hansastraße, geb. zu Hagen am 27. Dec. 1870, angeklagt am 15. Mai 1901 in Mengebe das Gewerbegebot und besonders dessen Vorstehenden beleidigt zu haben, indem er sagte: Die Geschäftsleute von Rechten haben gar keine Ahnung von einer Fabrik; die können überhaupt kein Urteil fällen, am allerwenigsten der Amtmann, der Spetulant, übrigens sind dieselben doch nur dafür da, daß das B.-M. Recht bekommt und zwar öffentlichen Vergehen gegen § 185 und 200 St.-G.-B. Das Urteil lautete dahin: Der Angeklagte ist der Beleidigung, schuldig und wird deshalb zu einer Geldstrafe von 250 Mk. event. für je 5 Mk. ein Tag Gefängnis kostenpflichtig verurteilt.

9. Gegen den Bergmann Carl Hordt zu Dabinghorst wegen Sachschädigung. Der Angeklagte ist schuldig obigen Vergehens und wird zu einer Geldstrafe von 100 Mk. event. 20 Tage Gefängnis kostenpflichtig verurteilt.

10. Gegen die Eheleute Bergmann Bollmer zu Hülthausen wegen Hausfriedensbruchs. Die Angeklagten wurden zu einer Geldstrafe von je 3 Mk., außerdem die Ehefrau wegen Beleidigung zu 3 Mk. Geldbuße, ev. 1 Tag Gefängnis für je 3 Mk. kostenpflichtig verurteilt. Im Uebrigen wurden die Angeklagten freigesprochen.

11. Gegen den Bergmann Wilhelm Schulte zu Bönnigshausen angeklagt, am 9. Aug. cr. 10 Uhr abends auf der Straße vor seinem Hause fortgesetzt ruhestörenden Lärm verübt zu haben. Durch Strafbefehl vom 17. Aug. cr. hatte die hiesige Polizeiverwaltung eine Geldstrafe von 9 Mk. event. 3 Tage Haft gegen Schulte festgesetzt. In Folge eingelegten Widerspruchs gelangte das Berg. Gen. zu § 360 II R.-St.-G.-B. zur gerichtlichen Entscheidung. Die Beweisaufnahme fiel zu Gunsten des Angeklagten aus und lautete das Urteil dahin: Der Angeklagte ist der Verübung des ruhestörenden Lärmes nicht schuldig und wird deshalb freigesprochen. Die Kosten fallen der Staatskasse zur Last.

12. Gegen den Bergmann Lorenz Sronatzel zu Castrop B.-Str. 5 wegen desselben Vergehens, verübt am 10. Aug. cr. nachts 1 Uhr in seiner Wohnung durch lautes Singen und Spielen auf einer Harmonika. Durch Strafbefehl vom 17. August hatte die hiesige Polizeiverwaltung eine Geldstrafe von 9 Mk. event. 3 Tage Haft festgesetzt. In Folge eingelegten Widerspruchs erfolgte heute die gerichtliche Entscheidung dahin: Der Angeklagte ist der Verübung des ruhestörenden Lärmes schuldig und wird deshalb zu 20 Mk. Geldbuße event. 5 Tage Gefängnis kostenpflichtig verurteilt.

13. Gegen den Hausführer Müller v. d. Berge zu Netze wegenhaltens einer deutschen Dogge, ohne dieselbe zur Hundesteuer angemeldet zu haben. R.-B. v. 18. Febr. 91. Die Polizeiverwaltung zu Mengebe hat durch Strafbefehl vom 24. Aug. cr. eine Geldstrafe von 6 Mk. event. 2 Tage Haft gegen den Angeklagten festgesetzt. In Folge Einspruchs erfolgte heute die gerichtliche Verhandlung und die Entscheidung dahin: Der Angeklagte ist der Uebertretung schuldig und wird zu einer Geldbuße von 6 Mk. event. 2 Tage Haft kostenpflichtig verurteilt.

14. Gegen den Bergmann Peter Beck in Mengebe wegen Nichtanmeldung seiner seit langer Zeit innehabenden Wohnung, Strafbefehl vom 9. August cr., hat das Polizeiamt Mengebe eine Geldstrafe von 3 Mk. event. 1 Tag Haft festgesetzt. Da gegen den Strafbefehl Einspruch erhoben, so erfolgte die gerichtliche Entscheidung heute dahin: Der Angeklagte ist der Uebertretung der Polizeiverordnung vom 16. April 1877 schuldig und wird deshalb zu 3 Mk. Geldbuße event. 1 Tag Haft kostenpflichtig verurteilt.

15. Gegen den Bergm. Wilh. Jämann zu Obercastrop 48a geb. zu Berghofen am 17. April 1880. Angeklagt: Zu Obercastrop am 9. August durch mehrere selbstständige Handlungen, 1. aus dem Gastzimmer des Wirtes W., in welchem er ohne Befugnis verweilte, auf die Aufforderung des Berechtigten sich nicht entfernt zu haben, 2. das Dienstmädchen R. beleidigt zu haben. §§ 123, 185, 74 St.-G.-B. Nach stattgehabter Beweisaufnahme ist das Urteil dahin v. r. t. u. d. J. Der Angeklagte ist des Hausfriedensbruchs und der Beleidigung schuldig und wird wegen des Hausfriedensbruchs zu 50 Mk., wegen der Beleidigung zu 30 Mk. Geldbuße event. 20 Tage Gefängnis kostenpflichtig verurteilt.

16. Gegen den Bergmann Julius Rastorf zu Mengebe, W. l. h. m. 19, geb. 24. Nov. 1868. Angeklagt zu Mengebe am 23. April cr., durch verschiedene selbstständige Handlungen den Bräutigam des Fr. Rastorf: a) mit der Begehung des Verbrechens des Todtschlags bedroht zu haben, indem er die Schaufel zum Schläge gegen ihn erhob, b) durch die Worte: Komm her Du Hund, dann bekommst Du den Kopf nach unten, beleidigt zu haben. §§ 241, 185, 200, 74 St.-G.-B. Die Entscheidung lautet dahin: Der Angeklagte ist der Beleidigung schuldig und wird deshalb zu einer Gefängnisstrafe von einer Woche kostenpflichtig verurteilt. 3 Tage Untersuchungshaft werden in Anrechnung gebracht.

17. Privatklage der Ehefrau Bergmann Joh. Kray, Kaiserwilhelmsstr. 10 hier, gegen die Ehefrau Schneidermeister Al. Went daselbst Nr. 91 wegen Beleidigung, § 185 St.-G.-B. Die Beweisaufnahme ist erbracht und das Urteil verkündet: Die Angeklagte ist der Beleidigung schuldig und wird deshalb zu einer Geldstrafe von 3 Mk. kostenpflichtig verurteilt.

18. Privatklage des Bergmanns Georg Börr zu Cottenburg hier gegen die Ehefrau Bergmann Rabe daselbst wegen Verleumdung. Die Verhandlung und Entscheidung ist vertagt.

## Bekanntmachung.

Mit Ende dieses Jahres scheiden folgende Gemeinde-Beordnete aus:

- in **Wesringhausen**: Landwirth Kopschhoff, gewählt von der 1. Abtheilung; Bergmann Rothe, " " " 3.
- in **Bönnigshausen**: Landwirth Mittelviehhaus, gewählt von der 1. Abtheilung; Bergmann Schween, " " " 3.
- in **Frohlinde**: Wirth Breßer, gewählt von der 2. Abtheilung; Bergmann Westersfeld, gewählt von der 3. Abtheilung.
- in **Dabinghorst**: Deconom Unterwalleney, gewählt von der 1. Abtheilung; Bergmann Overmann, " " " 3.
- in **Kerkrade**: Schuhmachermeister Lechtenberg, gewählt von der 2. Abtheilung; Wirth Güller, " " " 3.

Die deshalb erforderlichen Ergänzungswahlen finden statt am **Samstag den 30. November d. J.**, nachmittags 3 1/2 Uhr,

- für **Wesringhausen** im Locale des Wirtes Kettermann daselbst;
- für **Bönnigshausen** in der früheren Westermann'schen Wirthschaft daselbst;
- für **Frohlinde** im Locale des Wirtes Breßer daselbst;
- für **Dabinghorst** im Locale des Wirtes Ketting daselbst;

5. für **Kerkrade** im Locale des Wirtes Jovemann daselbst. Die Wahlen sind von denselben Abtheilungen vorzunehmen, von denen die Ausscheidenden gewählt sind.

Die Verzeichnisse der stimmberechtigten Gemeinde-Eingewohnten sind vom 21. d. Mts. ab auf 4 Wochen bei den Gemeinde-Vorstehern zur Einsicht offen gelegt, bei welchen auch Reclamationen gegen dieselben anbringen sind. Einsprüche machen die spätere Wahlhandlung nur dann ungültig, wenn nachher eine solche Abänderung des Verzeichnisses verfügt wird, durch welche der Gewählte die absolute Stimmenmehrheit verliert. Zur Theilnahme an der Wahl (Gemeindeberechtigt) sind nur diejenigen Mitglieder der Gemeinde berechtigt, welche

- preussische Unterthanen und selbstständig sind;
- seit einem Jahre
- keine Armenunterstützungen aus öffentlichen Mitteln empfangen;
- die sie betreffenden Gemeinde-Abgaben gezahlt haben; und
- von ihrem Grundbesitz in der Gemeinde mindestens 6 Mark Gebäude- und Grundsteuer entrichten, oder zu mindestens 6 Mark Einkommensteuer bzw. 4 Mark fiktiver Einkommensteuer veranlagt sind.

Castrop, den 15. October 1901.

Für die Gemeinde-Vorsteher:  
Der Amtmann: Barfels.

Eine gute milchgebende

## Ziege

zu verkaufen.  
Wo, sagt die Geschäftsstelle.

## Wohnungswechsel.

Sin verjogen von Kirchplatz Nr. 12 nach

## Bahnhofstr. Nr. 5.

Frau Hebamme Berg.

## Ohie!!

„In jede Dame mit einem garten, reinen Gesicht, rosen jugendlich-Aussehen, reiner, sammetweicher Haut und blendend schönen Teint. Alles dies erzeugt: **Radebuler Lilienmilch-Seife** v. Bergmann & Co., Radeboul-Dröden Schumacher: Stedensberg. A St. 50 Pf. bei: Otto Hennowig, Droga.

## Placat-Fahrpläne

a 10 Pfs., auf Pappe aufgezoogen 30 Pfs.

Zu haben bei **Heint. Schmitz**, normaler Castrop. Ph. Culbart. Raxel.

wird der „Hofl. Stg.“ aus dem Ruhrbezirk geschieden: Daß eine Theilung des Regierungsbezirks Arnsberg im Laufe der nächsten Jahre stattfinden wird, darf heute wohl als sicher gelten. Daß diese wichtige Angelegenheit sich so lange hinzieht, hat seine Ursache allein in dem Umstande, daß man in manchen Kreisen noch unschlüssig darüber ist, welches Gebiet dem neuzubildenden Regierungsbezirk Dortmund am zweckmäßigsten zuzutheilen ist. Man sieht in höheren Orten die Zweckmäßigkeit des ursprünglichen Planes, neben dem westfälischen Th. d. des Ruhrkohlenbezirks auch noch die Kreise Hagen (Stadt und Land) und Schwelm vom Arnsberger Bezirk abzutrennen, jetzt wieder anzuzweifeln und über eine anderweitige Abgrenzung des neuzubildenden Bezirkes noch Erwägungen anzustellen. Aus rein practischen Gründen würde es sich empfehlen, aufstätt der Kreise Hagen und Schwelm den Stadt- und Landkreis Essen dem Regierungsbezirk Dortmund anzugliedern, zumal Hagen und Schwelm von Arnsberg aus sehr bequem zu erreichen sind, während der Essener Bezirk mit dem westfälischen Kohlenrevier nach aus Innigste verknüpft ist. Daß Essen heute zur Rheinprovinz und dem Regierungsbezirk Düsseldorf gehört, dürfte kein Hinderniß sein, es einem Regierungsbezirk der Provinz Westfalen einzuverleiben. Wurde das Gebiet des ehemaligen Hochstifts Essen doch schon bei der Neuorganisation der Landesverwaltung nach dem Wiener Congreß zuerst der Landesdirection

Dortmund unterstellt und erst ein Jahr später dem neugebildeten Regierungsbezirk Düsseldorf angegliedert. Das die „Rheinländer“ seien, haben die damaligen Bewohner von Essen und Umgebung sicher nicht geglaubt, sie haben sich viel eher für Westfalen gehalten, zumal sie, wie noch heute, überwiegend dem niederrheinischen und nicht dem fränkischen Volksstamme angehörten. Vor der künstlich konstruierten Provinzialgrenze braucht man demnach, soll Gleiches mit Gleichem vereinigt werden, nicht halt zu machen. Der Regierungsbezirk Düsseldorf wird auch ohne das Gebiet des ehemaligen Hochstiftes Essen noch immer einer der volkreichsten der preussischen Monarchie sein. Will man eine für die Dauer zweckmäßige Neuverteilung des Verwaltungsbezirk im niederrheinischen Industriegebiete vornehmen, so vereinige man den ganzen Ruhrkohlenbezirk, wozu wir auch die Kreise Recklinghausen und Hamm rechnen, unter einer Bezirksverwaltung, mag man als Sitz der Regierung nun Dortmund, Bochum oder Essen wählen. Gleichartige Verhältnisse müssen einheitlich behandelt werden, was bei der heutigen Zersplitterung der Verwaltungsorgane nicht gut möglich ist.

### Gründliche Erlernung der einfachen und doppelten kaufmännischen Buchführung durch Selbstunterrichts-Briefe.

Die Wichtigkeit einer geordneten Buchführung wird heutzutage noch von einer großen Anzahl von Geschäftsleuten und Gewerbetreibenden, ja selbst von Kaufleuten und Fabrikanten, viel zu wenig gewürdigt, und wenn auch in den Hochschulen, sowie Privatunterrichts-Anstalten, diese Wissenschaft der jungen Generation gelehrt, so erfährt die letztere sie doch noch nicht mit dem nötigen Ernst und Eifer für ihren künftigen Beruf, für welchen sie herangebildet werden soll, sondern bald nach beendeter Unterweisung verliert der Schüler oder die Schülerin das Gelernte wieder, sofern nicht alsbald darauf eine praktische Ausübung desselben dauernd erfolgen kann. Andererseits ist auch in den größeren Schulzirkeln dem Kinderbegabten oft nicht möglich, dem Vortrage und den Aufgaben des Lehrers so schnell zu folgen, wie die Schüler oder Schülerinnen mit leichtem Auffassungsvermögen. Bei solchen jungen Leuten bleibt daher von dem Gelernten nicht viel im Gedächtnis zurück und erbringt ihnen nur bei dem späteren Eintritte in eine Stellung oder bei Begründung eines eigenen Geschäftes die Wiederholung des Unterrichts. — Jedem Geschäftsmann, ob Fabrikant, Kaufmann, Handel- oder Gewerbetreibender, soll und muß eine geordnete Buchführung in aller erster Linie am Herzen liegen, durch welche er im Stande ist, nicht nur seine Geschäfte, sondern auch die Vermögenslage auf Grund einer auf kaufmännischen Grundsätzen geregelten buchhalterischen Einrichtung, stets überblicken zu können, sondern auch in gesetzlicher Hinsicht, vor den unangenehmen Folgen, die aus Mangel an geordneten Büchern nur zu oft entstehen, sich zu schützen.

Obgleich nun die Buchführung auf gesundem Menschenverstande beruht, so will sie nach kaufmännischem Systeme doch auch gelernt sein, wie alles in der Welt und obgleich jeder Handel- und Geschäftstreibende, Kaufmann usw. seine Bücher nach eigenem Gutbefinden einrichten kann, so will dies doch nicht sagen, daß solche Bücher die klare Darstellung seiner Geschäfte- und Vermögenslage übersichtlich nachweist.

Ein in allen Systemen der kaufmännischen Buchführung durchaus bewandelter Kaufmann, welcher durch langjährige Erfahrungen die vielen Mängel derselben in den mannigfaltigsten Geschäftsbranchen kennen gelernt, will es daher unternehmen, einen brieflichen Kursus zum Selbstunterricht in der kaufmännischen einfachen und doppelten Buchführung ins Leben treten zu lassen, welcher Jedermann, jüngeren und älteren Leuten, nach ganz leicht faßlicher Methode, zum Ziele führen soll.

Niemand wird es zu bereuen haben, für ein so geringes Honorar von M. 6.— für einfache Buchführung mit Abschluß, M. 6.— für doppelte Buchführung mit Abschluß und M. 10.— für beides zusammen, sich in einer kurzen Spanne Zeit, auf die bequemste Weise gründlich als Buchhalter auszubilden, oder das Gelernte aus diesen Selbstunterrichts-Briefen zum Nutzen für sein eigenes Geschäft anzuwenden, zumal besonders den Wiedereinsteigern die Gelegenheit geboten ist, dadurch eine bessere Lebensstellung zu erreichen, denn namentlich in den Buchrabakulien mangelt den meisten Leuten die nötige Erfahrung und Routine. — Auch jungen Damen, die in heutiger Zeit so vielfach auf Contors angestellt und die sich diesem Fache mit besonderer Vorliebe widmen, kann dieser Selbstunterricht nicht genug empfohlen werden. — Der Verfasser legt in seinen Unterrichtsbriefen ein kleines Waaren-Eingangs-Geschäft über einen zweimonatlichen Geschäftsgang zu Grunde, um nicht mit großen Zahlen zu reden und jedem Laien in der leichtbegreiflichen Weise die schnelle Erlernung der Buchführung zu ermöglichen. Die Branche der verschiedenartigen Geschäfte kommt hierbei nicht in Betracht, sondern nur die Regeln, nach

denen der Fabrikant, Kaufmann oder Handelstreibende jeder Art seine Bücher anlegen und führen soll, und die maßgebenden Factoren, die denselben ihre jeweilige Geschäftss- und Vermögenslage übersichtlich darstellen und jeder der Obengenannten findet bei einzigem Nachdenken auch bald selbst heraus, wie er seine Bücher nach diesen Principien zweckentsprechend einzurichten hat. Ueber die Anwendung der bei jedem Buchführungssystem unbedingt erforderlichen Bücher, sowie über die täglichen Geschäftsvorfälle, wie und wohnin solche in die verschiedenen Bücher eingetragen werden müssen, genügt mit Beginn des Kursus eine ganz ausführliche Erläuterung, die nebst schematischer Anleitung in die Unterrichtsbriefe.

Die Aufgaben in den letzteren erhält jeder Teilnehmer in achtägigen Zwischenräumen per Post zugesandt und zwar direct von der Verlagsanstalt, mit welcher wir ein Abkommen dahin getroffen haben, daß alle diejenigen Reflectanten, welche sich als Abonnenten unseres Blattes erweisen, eine ganz besondere Preisermäßigung, und wer es wünscht, auch bequeme Zahlungsweise genießt. Alles Weitere befragt das Inserat in dieser Nummer. Der Verfasser ist überzeugt, daß seine Methode zur Erlernung der kaufmännischen Buchführung überall eine günstige Aufnahme finden und ihn bei dem geringen Honorar viele Teilnehmer zuführen wird.

### Vermischte Nachrichten.

\* Königsberg. Der im Juni wegen Todtschlags des Tambours Lange zu 4 Jahren Zuchthaus verurtheilte Arbeiter Varus wurde vom Schwurgericht im Wiederaufverfahre freigesprochen und der inzwischen als Thäter verurtheilte Formerlehrer Bohl, der als Seemann nach Amerika gegangen und bei seiner Rückkehr nach Hamburg verhaftet worden war, zu 4 Jahren Gefängnis verurtheilt. Er legte ein umfangreiches Geständnis ab.

Ein eigenartiger Fall beschäftigte dieser Tage die Strafkammer in Stuttgart. Vor den Schranken erschien ein hübsches junges Mädchen, angeklagt, einen Affessor fortgesetzt beleidigt zu haben. Die Beleidigung soll darin bestehen, daß die junge Dame dem Herrn wider seinen Willen überallhin folge, ihn auf der Straße erwarde, wenn er aus seiner Wohnung oder von seinem Bureau komme usw. Zur Erklärung dieser Verfolgungsgeschichte diene die Thatsache, daß die Angeklagte ein Verhältnis mit dem Affessor hatte und daß diesem Verhältnis ein (inzwischen verstorbenes) Kind entsprossen ist. Die junge Dame erklärte, sie habe beim Tode ihres Kindes geschworen, der Affessor solle entweder sie oder keine heirathen; sie gab zu, daß er ihr kein Heirathsversprechen gemacht habe, er habe aber die Pflicht, ihre Ehre wiederherzustellen. Die Staatsanwaltschaft erblickte in dem Vorgehen der Angeklagten eine fortgesetzte Kompromittierung eines geachteten Beamten und beantragte 6 Monate Gefängnis; der Affessor als Nebenkläger verlangte durch seinen Vertreter auch Bestrafung wegen Verstoßes der Nöthigung zur Heirath. Das Gericht verurtheilte die Angeklagte zu vierzehn Tagen Gefängnis wegen Beleidigung in sieben Fällen; insbesondere in drei Fällen, wo die Angeklagte erzählte, daß sie ein Kind von dem Affessor habe. Die Frage, ob das Nachfahren selbst beleidigend sei, wurde vom Gerichtshof nicht bejaht. — Also das unglückliche Mädchen, das nur die Wahrheit gesagt hat, wird ins Gefängnis gesteckt; der Herr Affessor aber, der sie verführt und unglücklich gemacht hat, bleibt ein geachteter Beamter und feste Stütze für Religion, Sitte und Ordnung.

### Civilstand des Amtes Castrop

vom 7. bis 12. Oct. 1901.

#### Geburten.

1 Sohn: Bergm. Heinrich Hasmann, Obercastrop. Bierverleger Ernst Sahn. Bergm. Max Wilking, Raue. Coatsarbeiter Egidius Preisa, Dabinghorst. Bierverleger Gottfried Hoffmann. Bergmann Friedrich Subbrin, Obercastrop. Maurer Joseph Sobla. Bergm. Au. Kulauf, G. Sodingen. Bergm. Michael Jube. Bergm. Johanna Kruemeyer. Bergm. Heinrich Rasche, Behringhausen. Schreiner Carl Gilsman, Dabinghorst.

Reffelwärtter Johann Goreski, Raue. Rottenführer Theodor Heinrich Drees. Schmied Carl Berka, G. Sodingen.

1 Tochter: Bergm. Jacob Götting, Dabinghorst. Bergm. Franz Wilt, G. Sodingen. Bergm. Thomas Sieja, Obercastrop. Schneidermeister Bernhard Jandzinski, Dabinghorst. Bergm. Thomas Jajec, Dabinghorst. Bergm. Heinrich Gierbrock, G. Sodingen. Bergm. Ignaz Durad, Raue. Bergm. Ignaz Pralat, G. Sodingen. Tagelaborer Martin Wiederski, Dabinghorst. Bergmann Wilhelm Diehlhöfer, Frohnde. Bergmann Johann Prozny, Dabinghorst. Bergm. Siegfried Tsch, Obercastrop. Maurerpolier Joseph Bogt, G. Sodingen. Bergm. Heinrich Gentel, Behringhausen. Bergm. Johann Fronhöfer.

#### Aufgebote.

Bergm. Johann Schlebusch, Castrop und geschäftl. Elisabeth Marx, Obercastrop. Dachdecker Friedrich Paschen und geschäftl. Regina Johanna Bommerin, Merklein. Maurer Carl Friedrich Mahantle und gewerbl. Wilhelmine Charlotte Pauline Sorge, Dabinghorst. Bergm. Alois Defereger und Dienstmagd Ursula Troyer, G. Sodingen. Schriftföher Friedrich Wilhelm Rubert und Sophie Emma Henze. Bergm. Mathias Ewerhard, Dabinghorst und Dienstmagd Elisabeth Neuerburg, Castrop. Schreiner Johann Biel und Geschäftsführerin Bernardine Maria Falte. Bergm. Peter Martowiat und Dienstmagd Josefa Wernat, Dabinghorst. Bergm. Anton Kurpiß, Castrop und geschäftl. Josefa Jakubowski, Dabinghorst. Bergm. Friedr. Wilhelm Regenfuß, Obercastrop und geschäftl. Theresie Birger, Dabinghorst. Bergm. Bernhard Otto, Castrop und Tagelöhnerin Emilie Amalie Antonie Schnuppe, Raue.

#### Heirathen.

Bergm. Ernst Geringhaus und Näherin Anna Bouffe Breitenkamp, Raue. Steiger Georg Wilhelm Edelhoff, Welterföhe und geschäftl. Maria Elisabeth Schür, Raue. Bergm. Casimir Jarnot und Dienstmagd Auguste Kucharek, Raue. Wirth Clemens Heinrich Hamberg und geschäftl. Maria Elisabeth Schlingermann, Obercastrop. Bergmann Robert Rüdelsberg und gewerbl. Sophie Brünge, Dabinghorst. Bergm. Stanislaus Brel, Castrop und geschäftl. Franziska Maria Kempa, Obercastrop. Viehhändler Hermann Cohen, Meppen und geschäftl. Alma Heymann, Castrop.

#### Sterbefälle.

Marianna Pontzy, Dabinghorst, 4 M. Stephani Kravanja, Dabinghorst, 1 M. Otto Siedmann, Obercastrop, 8 M. Joh. Theodor Götting, Dabinghorst, 1 M. Caroline Neubert, Dabinghorst, 6 J. Postbote Friedrich Wittenbach, Raue, 84 J. Erna Küssen, Raue, 2 M. Anna Bogt, G. Sodingen, 15 Minuten. Ehefrau Catharina Amalie Bergmann, geb. Reinard, Dabinghorst, 81 J. Ziegler Heinrich Gaus, Dabinghorst, 45 J. Anna Michaligyl 2 M.

### Auszug aus dem Civilstandsregister des Amtes Bantau vom 29. Sept. bis 5. Oct. 1901.

#### Geburten.

1 Sohn: Bergm. Mathias Möller, Diltrop. Bergm. Heinrich Ruhlmann, Dabinghorst. Bergm. Ludw. Schulte, Diltrop. Bergm. Paul Symmski, Dabinghorst. Bergm. Aug. May, Dabinghorst. Fabrikarb. Valerian Sadowski, Dabinghorst.

1 Tochter: Bergm. Johann Nowaczyl, Dabinghorst. Bechenbeamter Uno Köfler, Dabinghorst. Bergm. Friedrich Kuchim, Diltrop. Bergm. Friedrich Kumpmann, Diltrop. Tagelaborer Rudolf Knoch, Dabinghorst.

#### Aufgebote.

Bergm. Martin Pietrusiak, Dabinghorst und Maria Zyber, Dabinghorst.

#### Heirathen.

Bergm. Johann Bartowski und Emilie Wolf, beide Dabinghorst. Bergm. Carl Mohr und Auguste Lemke, beide Diltrop.

#### Sterbefälle.

Theodor Böpel, Dabinghorst, 4 1/2 J. Heinrich Joseph Wilt im Bödder, Diltrop, 1 J. Anna Thiel, Diltrop, 1 J. 2 M. Griede Preding, Dabinghorst, 4 M. 21 Jg.

**Kaltscheer auf polnische Art.** 6 Personen, Zubereitungszeit 1 1/2 Stunde. 1 1/2 Pfund Kaltscheer wird mit einem reinen, in Essig getauchten Luche abgerieben, gehäutet, in kleine fingerdicke Scheiben geschnitten, mit Salz und Pfeffer bestreut und in geschlagenem Ei und Mehl umgewendet. Hierauf läßt man in einer Kaff.rolle ein Stück Butter oder gutes Fett heiß werden, legt eine fein geschnittene Zwiebel und die Zerhackten hinein und dünst das Ganze auf allen Seiten schön braun. Giebt alsdann einen halben Schöpföffel leichte Bouillon oder auch nur kochendes Wasser zu, sowie eine Tasse sauren Rahm (Sahne), läßt gut durchkochen, schmeckt nach Salz ab, fügt eine Prife Pfeffer und 1 Theelöffel Maggi-Würze hinzu und reicht mit einem Reisgericht zu Tisch.

## Herbst-Kontroll-Versammlungen 1901

im Landwehrbezirk II Dortmund.

Die Mannschaften des Beurlaubtenstandes der nachbezeichneten Jahresklassen haben sich an den einzelnen Tagen auf den angegebenen Plätzen wie folgt zu stellen:

### Castrop. Sämmtliche Gemeinden des Amtes Castrop.

Kontrollplatz: Germanenhügel bei der Wirthschaft Baerwolf in Castrop. Mittwoch 13. Novbr., Vormittags 8 1/2 Uhr. Die Mannschaften der Prov.-Inf. der Jahresklassen 1894—1896. Mittwoch 13. Novbr., Vorm. 9 1/2 Uhr. Die Mannschaften der Prov.-Inf. der Jahresklassen 1896. Mittwoch 13. Novbr., Vormittags 10 1/2 Uhr. Die Mannschaften der Prov.-Inf. der Jahresklassen 1897. Mittwoch 13. Novbr., Vormittags 11 1/2 Uhr. Die Mannschaften der Prov.-Inf. der Jahresklassen 1898. Donnerstag 14. Novbr., Vorm. 8 1/2 Uhr. Die Mannschaften der Prov.-Inf. der Jahresklassen 1899—1901, sowie sämmtliche Jäger und Kavallerie. Donnerstag 14. Novbr., Vormittags 9 1/2 Uhr. Die Mannschaften der Feld- und Fußartillerie aller Jahresklassen. Donnerstag 14. Novbr., Vormittags 10 1/2 Uhr. Sämmtliche Mannschaften der Pioniere, Marine und Train. Donnerstag 14. Novbr., Vormittags 11 1/2 Uhr. Der Rest der Spezialwaffen, sowie Garde und Vertheilstruppen.

### Mengede. Sämmtliche Gemeinden des Amtes Mengede.

Kontrollplatz: Platz vor dem Stationsgebäude in Mengede. Donnerstag 7. Novbr., Vormittags 9 Uhr. Die Mannschaften der Prov.-Inf. der Jahresklassen 1894—1896. Donnerstag 7. Novbr., Vormittags 10 Uhr. Die Mannschaften der Prov.-Inf. der Jahresklassen 1897—1901. Donnerstag 7. Novbr., Vormittags 11 Uhr. Sämmtliche Mannschaften der Spezialwaffen, sowie Garde und Vertheilstruppen.

### Lütgendortmund. Sämmtliche Gemeinden des Amtes Lütgendortmund.

Kontrollplatz: Marktplatz in Lütgendortmund. Montag 11. Novbr., Vorm. 8 1/2 Uhr. Die Mannschaften der Prov.-Inf. der Jahresklassen 1894—1896. Montag 11. Novbr., Vorm. 9 1/2 Uhr. Die Mannschaften der Prov.-Inf. der Jahresklassen 1896—1897. Montag 11. Novbr., Vorm. 10 1/2 Uhr. Die Mannschaften der Prov.-Inf. der Jahresklassen 1898—1901. Dienstag 12. Novbr., Vorm. 8 1/2 Uhr. Die Mannschaften der Jäger, Kavallerie, Feld- und Fußartillerie, Pioniere und Marine aller Jahresklassen. Dienstag 12. Novbr., vormittags 9 1/2 Uhr. Der Rest der Spezialwaffen, sowie Garde und Vertheilstruppen.

### Allgemeine Bestimmungen über die Kontroll-Versammlungen.

1. Die Mannschaften haben in ordentlichem, sauberem Anzuge zu erscheinen und die Führungsgenossen u. d. Militärpässe nebst vorgeliebter Kriegsbefehls- oder Passnotiz mitzubringen. 2. Jeder zu den Kontrollversammlungen einberufene Mann des Beurlaubtenstandes steht für den ganzen Tag, an welchem diejenige Kontrollversammlung stattfindet, zu welcher er zu

erscheinen verpflichtet ist, unter den Militär-Befehlen. Nichtbefolgung der Einberufung zur Kontrollversammlung sowie Unpünktlichkeit bei der Bestellung wird bestraft. 3. Zu welcher Jahresklasse ein jeder Mann gehört, ist auf dem Deckel des Militärpasses zu ersehen. Unter „Spezialwaffen“ sind diejenigen Mannschaften zu verstehen, welche bei den Provinzial-Jägern, der Kavallerie, Feld- und Fuß-Artillerie, den Pionieren, dem Train, der Marine oder als Oekonomie-Handwerker gebildet haben, ferner das Sanitäts- und Veterinär-Personal, die als Militärbedienten, Krankenträger, Wundmachergehilfen, Krankenwärter und als Zahlmekker-Aspiranten ausgebildeten Mannschaften aller Waffen (auschl. Garde) und die Arbeitskolonnen. Unter „Vertheilstruppen“ sind zu verstehen Eisenbahn-, Luftschiffer- und Telegraphentruppen. — Ganjinalviden, welche nur auf Zeit und sämmtliche Halbinvaliden, sowie die beim Aushebungsgeschäft vorgestellten und für selbstdienstfähig, aber noch für garnisondienstfähig bezw. zeitig feld- und garnisondienstfähig anerkannten Reservisten, ferner Mannschaften, welche auf Reclamation, sowie solche, welche wegen Dienstunbrauchbarkeit, und Mannschaften, welche wegen vor ihrer Einstellung begangener bezw. Verbrechen oder Vergehen vor Ablauf ihrer Dienstzeit entlassen worden sind und über die noch keine endgültige Entscheidung getroffen ist, haben sich auf ihrem Kontrollplatz jedesmal zur letzten stattfindenden Kontrollversammlung zu stellen. 4. Diejenigen Mannschaften, die bei der Kavallerie gebildet haben, aber zur Reserve des Trains entlassen sind, stellen sich zu der für den Train befohlenen Kontrollversammlung. 5. Wer von der Einstellung zur Kontrollversammlung bringender häuslicher oder gewerblicher Verhältnisse halber befreit zu sein wünscht, hat dem Hauptmeldeamt ein beglaubigtes Gesuch, unter Beifügung obrigkeitlicher Bescheinigungen oder sonstiger glaubwürdiger Atteste, baldigst vorzulegen. Auch wer an einem anderen als an dem für ihn bestimmten Tage sich zu stellen wünscht, hat ein diesbezügliches Gesuch einzureichen. Eigennützige Einstellung zu einer anderen Kontrollversammlung wird bestraft. Wer durch Krankheit oder dringende Geschäfte, welche so unvorhergesehen eintreten, daß ein Befreiungsgesuch nicht mehr eingereicht werden kann, von der Teilnahme an der Kontrollversammlung abgehalten wird, muß vorher oder spätestens zur Stunde derselben durch eine Bescheinigung der Orts- oder Polizeibehörde entschuldigt werden. 6. Alle Mannschaften, die in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1899, und solche, die im gleichen Zeitraum im Jahre 1891 eingetreten sind und freiwillig 4 Jahre activ gedient haben, haben sich auf ihrem Kontrollplatz jedesmal zur letzten stattfindenden Kontrollversammlung zu stellen, da ihre Ueberführung zur Landwehr II. Aufgebot schon jetzt und nicht erst im Frühjahr 1902 stattfindet.

Dortmund, October 1901.

Königliches Bezirkskommando II Dortmund.

Cigarren

in allen Preislagen und vorzügl. in Geschmack und Aroma b. H. Schmitz, Raue.

Cigaretten

PIANOS

modernen Stils, Flügel und Pianinos in vollkommener Ausführung, sowie auch deutsche Harmoniums und Eskey-Orgeln in reicher Auswahl empfiehlt

Rud. Ibach Sohn

Hof-Pianofortefabrikant

Sr. Maj. des Königs u. Kaisers

Barmen - Berlin - Köln -

Hamburg.

Bei Kauf, Miete, Umtausch, Reparatur oder Stimmung wende man sich an die mehr als hundertjährige Erfahrung des durch vier Generationen bestehenden Hauses

IBACH

Friedr. Bitter, Castrop,

Münsterstrasse 22a empfiehlt:

Borzügl. Cigarrenfabricate zu Fabrikpreisen.

Garantirt reinen Weiz-, Tab- und

Roth-Wein

(Schon zu 80 Pf. die 1/2 Btl.)

Specialität: „Krautwein.“

Reine Flaschen nehm in Zahlung.

## Todes-Anzeige.

Heute Nachmittag 12 1/2 Uhr entschlief sanft nach längerem, mit grosser Geduld ertragenen Leiden, wohl vorbereitet durch einen frommen Lebenswandel und mehrmals gestärkt durch andächtigen Empfang der heiligen Sacramente, unsere liebe Schwester und Tante, die Jungfrau

**Huberta Könenberg**

im Alter von 21 Jahren.

Rauzel, den 14. October 1901.

Die trauernden Hinterbliebenen:

Geschwister Könenberg  
und Familie Clemens Hagemann.

Die Beerdigung findet Freitag Morgen um 9 1/2 Uhr in Iiter statt und darauf in der Pfarrkirche daselbst die feierlichen Exequien.

Münster B., den 27. September 1901.

An  
den Königl. Oberpräsidenten der Provinz Westfalen Staatsminister  
Herrn Frhr. von der Recke von der Forst, Excellenz  
Münster.

Wie ich während der diesjährigen Herbstübungen wahr-  
genommen habe, sind die Truppen des Armeekorps überall von der  
Bevölkerung freundlich aufgenommen worden.

Euer Excellenz bitte ich hierfür den beteiligten Kreisen der  
Provinz und den Verwaltungsbehörden, welche bei der Regelung der  
Einquartierung den Militärbehörden in jeder Beziehung entgegen-  
kommen gezeigt haben, meinen ganz ergebensten Dank aus-  
sprechen zu wollen.

Der commandirende General.

gez. Frhr. von Bissing.

Vorstehendes Schreiben wird zur öffentlichen Kenntniss gebracht.  
Dortmund, den 12. October 1901.

Der Landrath.

J. B. Trapp.

## Verding.

Die Anfuhr und Einplanterung von  
ca. 300 cbm Kesselsche

behufs Wege-Anstandsungen soll am Montag den 21. d. Mts.,  
nachmittags 6 Uhr, in der Seitermann'schen Wirtschaft  
wenigstbietend vergeben werden.

Unternehmungslustige werden hierzu ergebenst eingeladen.

Behringhausen, den 15. October 1901.

Der Gemeindevorsteher: Dennebörger.

## Geschäfts-Übernahme.

Den geehrten Einwohnern von Rauzel, Habling-  
hork und Umgegend diene zur gefl. Mittheilung,  
dass ich die

## Mehlgerei

des Viehhändlers Herrn Albert Auweiler hier selbst  
übernommen habe und am Samstag den 19. Oct. cr.  
eröffne.

Ich werde mich bestreben, die mich mit ihrem Besuche  
beehrenden Kundschaft gut und reell bei billigen Preisen  
zu bedienen.

Als Specialität empfehle: Fleisch u. Würst-  
waren in tabelloser Waare.

Schachtungsvoll

**Anton Vitor,**

Mehlgemeister.

Rauzel, im October 1901.

## Geschäfts- Eröffnung.

Den geehrten Bewohnern von Castrop und Umgegend die  
ergebene Mittheilung, dass ich am Donnerstag den 17. October cr.

Wittenerstrasse Nr. 24

eine Rind- und Schweine-Mehlgerei

eröffne und bitte um geneigten Zuspruch.

**Franz Schulte,**  
Mehlgemeister.

Laut Reichsgerichts-Entscheid  
vom 8. April 1895 in ganz  
Deutschland gesetzlich erlaubte  
Serienloose.

Nächste Ziehung am 1.  
Nov. 1901.

Jährlich 14 Ziehungen, wo-  
von 2 Zieh. gew. — Wechsel.  
Hauptpr. app. in 1. Z. 180 000,  
120 000, 105 000, 102 000,  
90 000, 45 000, 30 000, 25 000,  
17 000, 12 000, 10 000, 9 000,  
8500 u. c. Staatlich garantierte  
Baargewinne. — Jedes Loos ein  
Treffer bietet die aus 100 Mit-  
gliedern bestehenden Serienloos-  
gesellschaften.

Ca. 40 000 Loose  
u. 40 000 Treffer  
im Jahre!

Monatl. Beitrag 4 Mk. —  
pro Antheil u. Ziehung  
Anmeldungen hierzu nimmt  
entgegen:

Alfred Schreiber in München, II.  
Nr. 60.

## Zuntz

gebr. Caffee's  
recht fertigen dauernd ihren Ruf als  
„erklautes Produkt“  
Original-Verpackungen mit Firma und  
Schuhmarke à Mk. 1,20, 1,40, 1,60,  
1,80, 1,70, 1,80, 1,90, 2,— per  
1/2 Kilo käuflich in Castrop bei  
**Otto Hennewig,**  
Central-Deugetrie.

**Prima Sauen**  
und Ferkel  
zu haben bei  
**Alex. Eichwald,**  
Kirchplatz.

## Füllöfen

billig zu verkaufen. Zu erfragen  
in der Geschäftsstelle.

**Lüchtige**  
**Maurer u.**

**Handlanger**

sucht per sofort

**Th. Hermann,**

Bauunternehmer.

Suche zum 1. November ein propres

**Kinder mädchen.**

Frau Carl Auweiler.

Suche per sofort ein gutes propres

**Dienstmädchen**

gegen hohen Lohn.

Ankunft in der Geschäftsstelle.

Die Verlobung, die ich g-gen den  
Gärtner Jos. Schmidt in Ge-  
genwart des Gensdarm Barth und  
Polizeisergeant Greger aufgefagt  
habe, nehme ich hiermit zurück.  
Heinrich Doebt.

Der Gesamt-Auslage un-  
serer heutigen Nummer liegt  
ein Prospekt der Haupt-Collect. Wils.  
Ludow. Hamburg, bei, h. v. Wilsner  
Dombau-Lotterie, worauf wir unsere  
Leser besonders aufmerksam machen;  
die Loose dieser früheren Lotterien  
waren lange vor Ziehung ausverkauft  
und dürfte es sich empfehlen, die Be-  
stellung der Loose umgehend zu machen.

**Personen-Fuhrwerk**

zwischen Rauzel und Datteln.

Ab Rauzel 6.30, durch Meding-  
hoven 7.10, an Datteln 7.35; ab  
Datteln 5.10, durch Meding-  
hoven 5.35, an Rauzel 6.15; ab  
Rauzel 6.35, an Datteln  
7.40; ab Rauzel 8.15, durch  
Heinrichsburg 8.35, durch Meding-  
hoven 8.55, an Datteln 9.20; ab  
Datteln 6.55, an Rauzel 8.0

**Omnibus-Fahrten**

zwischen Heinrichsburg und  
Reddinghausen.

Ab Heinrichsburg (Mühle) 7.30, 2. M.  
Sunderwich 7.15, 2. M.  
An Reddinghausen 8.00, 3. M.  
Ab Reddinghausen 11.15, 6. M.  
Sunderwich 12.00, 6. M.  
An Heinrichsburg 12.15, 7. M.

**Privat-Personenpost**

zwischen

Waltrop und Mengede Bahnhof.

Ab Waltrop 6.00 (ohne Postbeför-  
derung), 8.15, 12.40, 4.00, 6.00, 8.00,  
ab Mengede 6.00, 8.00, 11.00, 5.00,  
7.00, 9.00; an Mengede Bf. 6.40, 9.00,  
12.00, 5.40, 7.00.

Ab Mengede Bf. 6.00, 10.00, 8.00,  
2.15, 6.00, 8.00; ab Mengede 7.00,  
11.15, 2.25, 6.00, 8.15; an Waltrop  
7.40, 11.45, 3.00, 7.15, 8.00.

## St. Barbara-Knappen-Verein Castrop.

Am Sonntag den 20. October

feiert der

**St. Barbara-Knappen-Verein**  
im großen Saale des Gesellenhauses

sein

## XVI. Stiftungsfest

durch

**Concert, Gesang und Theater.**

Die Festrede hält der Candidat des höheren Schul-  
amtes, Herr Franz Ortman, Castrop.

Beginn des Concerts: 5 Uhr.

Beginn der eigentlichen Festversammlung 7 1/2 Uhr.

**Eintrittskarten:**

Im Vorverkauf 50 Pf., an der Kasse 75 Pf.

Es ladet freundlichst ein

**Der Vorstand.**

NB. Die Mitglieder werden dringend gebeten, die  
Vereinsabzeichen zu tragen, diejenigen, welche nicht in Ab-  
zeichen erscheinen, werden als Fremde betrachtet.

## Castroper Dampf-Ziegelei

**J. H. Treock**

empfehlenswert

Ia. Ringofen-Ziegelsteine.

Drucksachen aller Art liefert schnell und billig Ph. Culbart.

## N. Fuchs,

erstes großstädtisches Waaren- und Möbel-Credit-Geschäft,  
Dortmund, Ostenhellweg 41,  
liefert auf Abzahlung:

1 Bettstelle  
1 Matratze  
1 Kleiderschrank  
1 Glasschrank  
1 Verticow  
1 Commode  
1 Waschtisch  
1 Sofa  
1 Herd  
1 Kinderwagen  
Stoff zu 1 Kleid

Anzahlung pro Stück

3—4 Mark,

Abzahlung pro Stück

wöchentlich

1 Mark.

Herrn- und Damen-Anzüge, Ueberzieher, für Damen:  
Kragen, Jaquettes, Capes, Kleiderstoffe, Bettzeuge, Tisch-  
decken, Teppiche und Gardinen,  
Uhren, Regulateure in größter Auswahl.

N. Fuchs,

Dortmund, Ostenhellweg 41

## Bestellzettel.

An die Expedition der „Castroper Zeitung“ in Castrop.

Unterzeichnete, I sabstlich, an dem Selbstunterrichts-Cursus  
theilzunehmen und rescribire auf:

- a) Einfache Buchführung mit Bücherabschluss zum Preise von M. 5.—  
b) Doppelte „ „ „ „ „ „ „ „ 5.—  
c) Beide zusammen „ „ „ „ „ „ „ „ 8.—

Den Betrag bezahle ich auf einmal pränumerando.

Den Betrag bezahle ich in zwei Raten, und zwar die Hälfte sofort,

Rest in vier Wochen.

Ort: .....

Straße: .....

Datum: .....

Name: .....

Stand: .....

(Unterzeichnet ist recht deutlich.)

Um Beachtung umflehenden Inserates wird höflichst gebeten.

Ich empfehle zu

# Extra-Preisen

große Partieposten

## Baumwollwaaren.

|                  |                                                 |                            |
|------------------|-------------------------------------------------|----------------------------|
| Bettcattune      | schwere elässer Waare, Werth 32 Pf.             | <b>23</b> Pf.              |
| Bettcattune      | schwerster Satin Victoria, Werth 48 Pf.         | <b>36</b> Pf.              |
| Bettdamast       | garantirt echt, Werth 60 Pf.                    | <b>40</b> Pf.              |
| Bettsiamosen     | unbeschwerte Waare, Werth 38 Pf.                | <b>29</b> Pf.              |
| Schürzendruck    | nur echt indigoblau, breite Waare, Werth 72 Pf. | <b>58</b> Pf.              |
| Damen-Schürzen   | mit Träger und eleganter Sticerei, Stück        | <b>68</b> Pf.              |
| Biber-Betttücher | zweischläfig, weiß und bunt, Werth 1,40 Mk.     | <b>1</b> <sup>10</sup> Mk. |

|                   |                                                      |                            |
|-------------------|------------------------------------------------------|----------------------------|
| Kleidervelour     | in reichem Sortiment, Werth 42 Pf.                   | <b>30</b> Pf.              |
| Kleidersiamosen   | beste Waare, in schönen Dessins, Werth 75 Pf.        | <b>58</b> Pf.              |
| Bettuch-Dowlas    | extra breit, Werth 90 Pf.                            | <b>68</b> Pf.              |
| Damen-Biberhemden | mit Spitze, 110 cm lang, Werth 85 Pf.                | <b>85</b> Pf.              |
| Schürzensiamosen  | 140 cm breit, hell u. dunkel gestreift; Werth 75 Pf. | <b>59</b> Pf.              |
| Hemdenbiber       | ungebleichte, sehr kräftige Waare, Werth 32 Pf.      | <b>23</b> Pf.              |
| Biber-Bettdecken  | schönste Dessins, Werth 3,20 Mk.                     | <b>2</b> <sup>35</sup> Mk. |

Prüfen Sie obige Qualitäten auf ihren Werth! Sie werden staunen über meine Leistungsfähigkeit!

## S. Kleeberg, Castrop.

**HURRAH**  
jetzt haben wir:

**Blendend Weisse u. Wohlriechende Wäsche**

durch **PRIMA SPARKERSEIFEN-EXTRACT**

**Mit den wunderschönen Preisen**

Bestes Waschpulver! Überraschender Erfolg!  
Verzeichniss der Preisvertheilung sowie Waschpulver  
**überall erhältlich! überall zu kaufen!**  
Verlangen Sie nur **Sparkerseifen Extract** aus der **Dampfseifenfabrik**  
**SCHMIDT & SCHMIDT**  
**REMSCHIED.**

**Nur für unsere Abonnenten und  
solche, die es werden wollen.**

Mit einer größeren Verlagsanstalt haben wir das Abkommen getroffen, daß allen denjenigen, die sich als Abonnenten unserer Blätter ausweisen, Gelegenheit geboten ist, einen Selbstunterrichts-Cursus in einfacher wie in doppelter Buchführung mit Abschluß durchzumachen und zwar zu besonders billigen Ausnahmepreisen. Alle Landwirthe, Gewerbetreibende, Händler, kleine Kaufleute oder Fabrikanten, Landwirthe u. s. w., welche den Segen einer ordentlichen Buchführung genießen wollen, jeder Lehrling, Jüngling oder Jungfrau, die sich in der Buchführung gründlich ausbilden und dann eine Stelle als Buchhalter oder Buchhalterin bekleiden wollen, sei diese günstige Gelegenheit ganz besonders empfohlen. Die Selbstunterrichtsbücher sind derart verständlich abgefaßt, daß selbst wenig begabte Menschen leicht begreifen. Das urgenirte Selbststudium und das Nachdenken erzeugt Selbstständigkeit im Arbeiten. Jene welche Berufsfindung ist aus geschlossen.

Der Selbstunterrichts-Cursus kostet:

|                                          | Für unsere Abonnenten | Für Nichtabonnenten |
|------------------------------------------|-----------------------|---------------------|
| a) für einfache Buchführung mit Abschluß | M. 5.—                | M. 6.—              |
| b) für doppelte Buchführung mit Abschluß | M. 5.—                | M. 6.—              |
| c) für beide zusammen                    | M. 8.—                | M. 10.—             |

Wir können nur jenen, der Interesse für die Sache hat, empfehlen, diese günstige Gelegenheit zu benutzen. Zur Anmeldung wollen man umstehenden Bestellzettel, mit recht genauer, deutlicher Adresse versehen, das Nichtgewünschte durchstreichen und alsdann franco an unsere Expedition gelangen lassen.

Expedition der „Castroper Zeitung.“

Sabe noch eine Anzahl  
nur kurze Zeit gefahrene

## Fahrräder

abzugeben und verkaufe solche mit Garantie  
weit unter Preis,  
**spottbillig.**

**Franz Nierhauve,**  
**Rauxel-Bahnhof.**

**Jagd-  
Dachshund,**

**sicherer Dachsfänger,  
großartig im Abwürgen,  
weil mit Dächsen aufgeräumt,  
hat billig abzugeben**

**Maschinenfabrik Vethake.**

Noch nie verschoben!  
**X. Strassburger  
Pferde-Lotterie.**

Ziehung sicher 16. November.  
Loose à 1 Mk } Porto u. Liste  
11 " 10 " } 25 Pf. extra.  
**1200 Gew. i. W. v.**  
**Mk. 42000**

**Hauptgewinn M. 10000**  
1 Gewinn M. 10 000  
1 Gewinn M. 3 000  
1198 Gewinne M. 20 000

empfehle obige, Metzger Dom-  
Loose, 1/1 M. 4.—, 1/2 M. 2.—,  
u. alle genehmigten Loose  
**J. Stürmer, Generaldebit**  
Wiederverkäufer gesucht.

**Fritz Busch,**  
Rünkerstr. 13, Castrop, Telefon 51.

Empfehle:  
**Reine Naturweine, Prima  
Rotwein, Angarweine,  
besonders für Kranke: Cognac,  
Verschiedene Liqueure,  
Brantwein,  
Sigaretten und Sigaretten  
in allen Preislagen.**

**Ia. Speise-  
Kartoffeln**

liefert frei Keller  
**Schulte im Hofe  
Henrichenburg.**

**Anhänge-  
Etikettes**

zum Versandt von  
**Hasen etc.**  
sind stets zu haben bei  
**H. Schmitz vorm Ph. Culbart,**  
Castrop und Rangel.